

Neu 2009



„Ihr Bauplatz in Hennef“ – ist das Magazin für Bauinteressenten, die für das Hennefer Neubaugebiet „Im Siegbogen“ gewonnen werden sollen.

Mit aktuellen Themen wie:

- Bauen und Leben in der Region
- Hausbau und Finanzierung
- Moderne Haustechnik
- Fertighäuser / Konventionelle Bauweise
- Staatliche Förderung (KfW40 und KfW60)

**Mediadaten für
Marketing- und Mediaprofis**

„Ihr Bauplatz“ ist eine Publikation mit Regionalausgaben für Bauinteressenten aus der Region NRW, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Baden-Württemberg. Inhaltlich geht es neben Fragen des Hausbaus, der Finanzierung und der Technik darum Interessenten für dieses Baugebiet zu gewinnen. In allen Ressorts arbeiten kompetente und spezialisierte Redakteure. „Ihr Bauplatz“ steht für Informationen und kompetente Berichte zu interessanten Themen rund um den Hausbau im vorgestellten Baugebiet.

Themen, die wichtig für Hausbauer sind:

- Bauen und Leben in der Region
- Hausbau und Finanzierung
- Moderne Haustechnik
- Fertighäuser / Konventionelle Bauweise
- Staatliche Förderung (KfW40 und KfW60)

Erscheinungsort D-53842 Troisdorf

Verlag Ziegert Concept

Hausanschrift / Postanschrift Telegrafstr. 72 D-53842 Troisdorf

Ihr BAUPLATZ

Anzeigenpreisliste NR. 1

gültig ab 01. Juli 2008

Ihr Bauplatz

Druckauflage 5.000 Exemplare je Ausgabe
Verteilte Auflage 4.850 Exemplare je Ausgabe
Reichweite über 11.000 Leser je Ausgabe

Erscheinungsweise ca. 12 Regionalausgaben pro Jahr

Druckverfahren Offset, 4c Euroscala

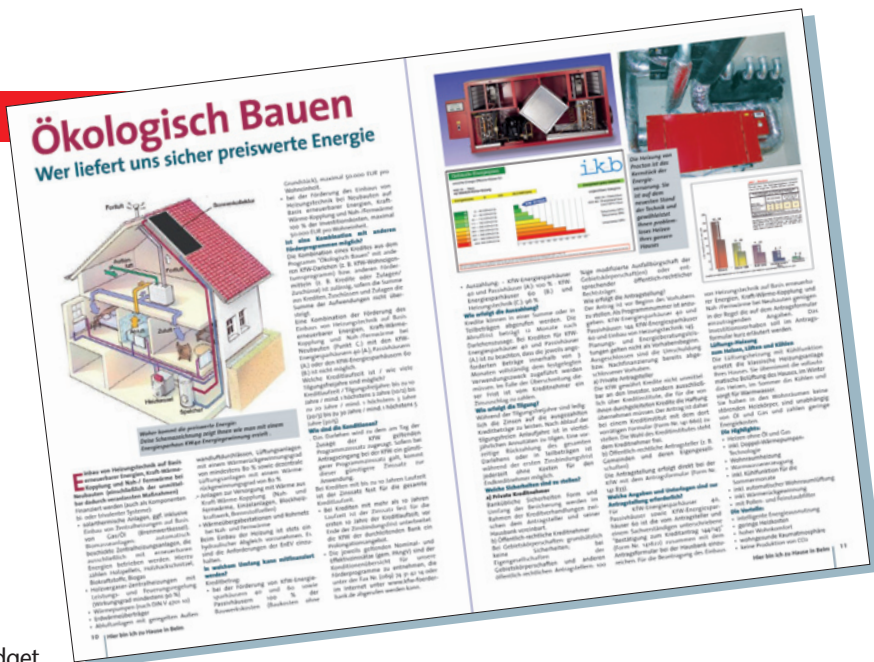
Druckunterlagen geschlossene Dateien (PDF oder Tif-Dateien)
mind. 300 dpi. Auflösung.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Anzeigendispo Tel. +49 (0) 2241-47399

Anzeigenleitung/ Ansprechpartner Fritz Radenberg
Email: presse@ziegert-concept.de
Mobil: 0172-2435761

Verlag Ziegert Concept
Telegrafstr. 72
D-53842 Troisdorf
Tel. + 49 (0) 22 41 - 4 73 99
Fax + 49 (0) 22 41 - 40 51 98
Email: presse@ziegert-concept.de

REDAKTIONSVORSCHAU

- **Bauen und Wohnen in der Region**
Ansprechpartner in der Verwaltung
Infrastruktur und Freizeit
- **Hausbau:**
Grundstückskauf und Kaufabwicklung
Wie finde ich die besten Unternehmen für meinen Bau
- **Finanzierung:**
Mein Finanzplan
Übersicht Baufinanzierer und Förderprogramme
- **Technik:**
Moderne Heizungsanlagen
Solar, Photovoltaik und Geothermie
- **Fertighaus oder Massivhaus:**
Der richtige Haustyp für meine Ansprüche und mein Budget
Moderner Kellerbau



Verteiler:

Eine Bonusverteilung von "Ihr Bauplatz" erfolgt u.a. bei allen werbenden Institutionen und auf

Veranstaltungen:

Institutionen u.a.

- Sparkassen und Banken sowie deren Filialen
- Rathaus, Stadtwerke, Öffentliche Gebäude
- Baumärkte im Großraum Köln-Bonn, Rhein-Sieg
- Finanzdienstleister

Veranstaltungen

Ihr

BAUPLATZ *in* DAS BAUHERRENMAGAZIN

Telegrafstr. 72, D-53842 Troisdorf

Tel. + 49 (0) 22 41 - 4 73 99

Fax + 49 (0) 22 41 - 40 51 98

Email: presse@ziegert-concept.de

Format	A4, 210 mm breit, 297 mm hoch
Satzspiegel	179 mm breit x 243 mm hoch 3 Spalten à 87 mm
Formatzuschlag	Anzeigen über Bund 10% Zuschlag auf den Grundpreis Angeschnittene Anzeige 10% Zuschlag auf den Grundpreis
Farbzuschlag	€ 550,00 je Zusatzfarbe (HKS, Pantone)
Beilagen	lose eingelegt, Format: bis 25 g € 550,- pro Tsd.

Sonderplatzierungen Umschlagseite (U2, U3, U4) 2.150,-

Advertorials bewirken aufgrund ihrer Praxisnähe und Aussagekraft einen hohen Aufmerksamkeitswert.

Nutzen Sie Ihre Chance, die Vorzüge von Produkten oder Dienstleistungen strategisch gezielt darzustellen.

Preise je nach Umfang auf Anfrage – wir machen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Das gilt auch für Mehrfachschaltungen.

Formate und Preise je Regionalausgabe: Höhe x Breite in mm (Höhe x Breite)



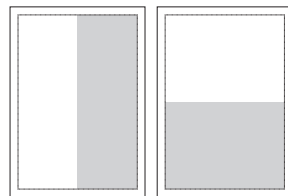
2/1 Seite Zeitschriftenformat, 4c
Bunddurchdruck 420 mm x 297 mm

EUR 2.900,-



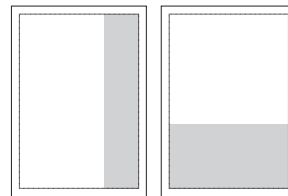
1/1 Seite, 4c
185 x 260 mm (Satzspiegel)
210 x 297 mm (Anschnitt)

EUR 1.600,-



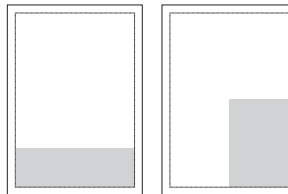
1/2 Seite, 4c
90 x 260 mm / 185 x 130 mm (Satzspiegel)
105 x 260 mm 210 x 148 mm (Anschnitt)

EUR 950,-



1/3 Seite, 4c
58 x 260 mm / 185 x 85 mm (Satzspiegel)
73 x 260 mm / 185 x 90 mm (Anschnitt)

EUR 850,-



1/4 Seite (Satzspiegel), 4c
185 x 65 mm / 90 x 130 mm (Satzspiegel)
210 x 75 mm / 105 x 148 mm (Anschnitt)

EUR 490,-

*Beschnittzugabe bei angeschnittenen Formaten an allen Außenseiten je 3 mm zum Zeitschriftenformat,

Zahlungsbedingungen

Zahlungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto. Bei Vorauskasse, die vor Erscheinen beim Verlag eingeht,

kann ein Vorauszahlungs-Rabatt gewährt werden, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind. Die jeweils gültige gesetzliche MwSt. wird zusätzlich berechnet.

Technische Daten

Format/Druckverfahren

DIN A4 Format 210 mm breit x 297 mm hoch

Satzspiegelformat 185 mm breit x 260 mm hoch

Druckverfahren Offsetdruck

Druckformerstellung CtP (Computer-to-plate)

Der max. Summenwert der vier Farben darf nicht mehr als 250% betragen.

Proof

Von Ihrer Anzeige liefern Sie bitte einen verbindlichen Proof oder Andruck mit. Erstellt im Reproformat vom gelieferten Datenträger nach den vorgenannten Richtlinien. Das Andruckpapier sollte dem Auflagenpapier entsprechen.

Vierfarbanzeigen

Es können nur Farben aus der Eurokala verwendet werden.

Magenta + Yellow + Cyan + Black

Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet.

Anzeigenformate

Es können ausschließlich elektronisch digitalisierte Anzeigen angenommen werden. Druckfilme oder Repros können nicht verarbeitet werden.

Richtlinien für digitale Anzeigen

Digitale Datenanlieferung

Per Post

Senden Sie Ihren Datenträger mit Dateinamen, Absenderangaben und verbindlichem Proof/Andruck an:

Ziegert Concept
Anzeigendisposition „Ihr Bauplatz“
Telegrafstr. 72
53842 Troisdorf

Datenträger

CD-ROM, DVD

Dateiformate

- Druckoptimierte PDF-Dateien
- TIF oder EPS in 300dpi Auflösung

Per Datenübertragung

1. Kennzeichnen Sie die Datei wie folgt:
(Beispiel: Kunde_VS)

2. Übertragen Sie die Daten:
E-Mail presse@ziegert-concept.de

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen „Ihr Bauplatz in ...“

- 1.1. Für alle Verträge gilt deutsches Recht. Im kaufmännischen Verkehr ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Siegburg.
- 1.2. Es gelten die aus der jeweils von „Ihr Bauplatz in ...“ herausgegebenen Preisliste ersichtlichen Entgelte als vereinbart.
- 1.3. Das Entgelt ist innerhalb der aus der geltenden Preisliste ersichtlichen Zahlungsfrist fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinsatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von € 15,00 berechnet. „Ihr Bauplatz in ...“ kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen, ohne dass dadurch der gesamte Auftrag erlischt.
- 1.4. Wenn die Rechnungsanschrift von der Adresse des Auftraggebers abweicht, so ist diese gesondert mitzuteilen.
- 1.5. Gemäß §§ 26 und 34 des Bundesdatenschutzgesetzes vom 1.1.1978 wird darauf hingewiesen, dass sich „Ihr Bauplatz in ...“ für den Vertrieb und die Vertragsabwicklung der elektronischen Datenverarbeitung bedient. Hierzu sind die personenbezogenen Daten, soweit sie für die Vertragsabwicklung von Bedeutung sind, gespeichert.
- 1.6. Verstößt eine der vorgenannten oder nachstehenden Geschäftsregeln gegen gesetzliche Bestimmungen, so wird die Gültigkeit aller übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Falle soll die unwirksame Bestimmung so gedeutet werden, dass möglichst der mit der betroffenen Bestimmung verbundene wirtschaftliche Zweck erreicht wird.
- 1.7. Beim Verlag bestellte und gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verlages.

2. Geschäftsbedingungen für Anzeigenaufträge

- 2.1. Anzeigenaufträgen liegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen von „Ihr Bauplatz in ...“ zu Grunde.
- 2.2. „Anzeigenauftrag“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Publikation zum Zwecke der Verteilung.
- 2.3. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln, wenn kein anderer Erscheinungstermin vereinbart wird.
- 2.4. „Ihr Bauplatz in ...“ ist berechtigt, Anzeigenaufträge, auch nach Vertragsabschluss, wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetz, Regeln des unlauteren Wettbewerbs, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für „Ihr Bauplatz in ...“ unzumutbar ist. Dies gilt auch für Beilagen- und Beihefteraufträge.
- 2.5. Für die Aufnahme von Anzeigen, Beiheftern und Fremdbeilagen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Publikation wird keine Gewähr geleistet, obwohl Kundenwünsche nach Möglichkeit im Rahmen der technischen Vorgaben berücksichtigt werden.
- 2.6. Anzeigenaufträge sind verbindlich, wenn sie mündlich, telefonisch, schriftlich oder per Telefax erteilt wurden und durch „Ihr Bauplatz in ...“ schriftlich bestätigt wurden. Für die Ausführung eines Anzeigenauftrages gelten die in der Auftragsbestätigung enthaltenen Angaben.
- 2.7. Für die rechtzeitige Lieferung der für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Druckunterlagen, Datensätze oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Ist die Erfüllung des Anzeigenauftrages nicht möglich, weil diese Unterlagen nicht rechtzeitig oder unvollständig zur Verfügung gestellt werden, trägt der Auftraggeber die vollen Kosten der Anzeige.
Bei Übermittlung digitaler Druckunterlagen für Anzeigen, Beilagen oder Beihefter auf Datenträger oder per ISDN wird ein zusätzlicher farbgerechter Ausdruck separat per Post/Kurier mit satz- bzw. druckspezifischen Angaben benötigt. Andernfalls kann für die korrekte Farbwiedergabe, Richtigkeit und Vollständigkeit keine Garantie übernommen werden.
- 2.8. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

- 2.9. „Ihr Bauplatz in ...“ gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt.
- 2.10. Bei durch „Ihr Bauplatz in ...“ zu vertretenden fehlerhaftem Abdruck der Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Preisminderung. Bei den Aussagewert der Anzeige erheblich beeinträchtigenden Fehlern hat der Auftraggeber Anspruch auf Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige in einer anderen Publikation. Weitere Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.
- 2.11. Für die Anfertigung in Auftrag gegebener Entwürfe, für Lithografien und Reinzeichnungen sowie nachträgliche Änderungen, auch gelieferter Daten, trägt der Auftraggeber die Kosten.
- 2.12. Textanzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung als solche nicht erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.
- 2.13. Probeabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 2.14. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung zurückgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt drei Monate nach Ausführung des Auftrages.
- 2.15. Bei Chiffreanzeigen haftet „Ihr Bauplatz in ...“ bei der Verwahrung und rechtzeitigen Weitergabe der Zuschriften lediglich im Rahmen der in einem Gewerbetriebe üblichen Sorgfalt. Eine Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Einschreibebriefe und Eilbriefe werden auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Aufbewahrungsfrist für Eingänge beträgt vier Wochen ab Eingang. Danach werden die Zuschriften vernichtet.
- 2.16. Ist die Erfüllung eines Auftrages aus Umständen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die „Ihr Bauplatz in ...“ entstandenen Kosten (Satzkosten, Belichtungskosten, usw.) zu erstatten.
- 2.17. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers für nicht erschienene oder nicht rechtzeitig erschienene Anzeigen sind ausgeschlossen, soweit nicht dem Auftragnehmer Vorsatz, grob fahrlässiges Verhalten oder die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht nachgewiesen werden kann.
- 2.18. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die „Ihr Bauplatz in ...“ nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt dem Verlag zurück zu vergüten.
- 2.19. Weitgehende Haftungen sind ausgeschlossen. Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- 2.20. Aufgrund der Besonderheit der Publikationen kann es hinsichtlich des Erscheinungstermins zu zeitlichen Verschiebungen kommen. Sofern nicht ein bestimmter Erscheinungstermin festgelegt und vereinbart worden ist, berechtigen diese den Auftraggeber nicht zu einer Stornierung der Anzeige.
- 2.21. Ist eine bestimmte Anzeigengröße nicht vereinbart, so wird die Anzeige in der mit der schriftlichen Auftragsbestätigung ausgewiesenen und tatsächlich erschienenen Größe berechnet.
- 2.22. Für die Anzeigengrößen gelten nur die in den Mediadaten festgelegten Formate. Anzeigen, die den festgelegten Formaten nicht entsprechen, werden entsprechend der Größe preislich angepasst.
- 2.23. Bei Erstschalungen von „Neukunden“ behält sich „Ihr Bauplatz in ...“ die Erhebung von Vorauskasse vor. Gleiches gilt in diesem Falle für Beilagen- und Beihefteraufträge.
- 2.24. Bei jeder Änderung der Anzeigenpreise gelten die Bedingungen der jeweils neuen Preisliste ab deren Gültigkeitsdatum. Für laufende Aufträge wird eine Karenzzeit von drei Monaten eingeräumt.
- 2.25. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmitter ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitter erteilt wird und die Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Abrechnung des Auftrages wird ausschließlich mit dem Werbungsmitter vorgenommen.
- 2.26. „Ihr Bauplatz in ...“ liefert jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos ein Belegexemplar. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.